

## Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.  
**23/205**

Status:

öffentlich

### **Aufstellungsbeschluss - 80. Änderung des Flächennutzungsplanes "Großes Sett / Campingplatz"**

#### Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich		Empfehlung	öffentlich	
2.	Bau-, Sanierungs- und Konversionsausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Beschluss	nicht öffentlich	

#### Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung der 80. Änderung des Flächennutzungsplanes „Großes Sett / Campingplatz“ wird beschlossen.
2. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 400 „Großes Sett“ gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB.

Die Anlagen sind Bestandteil der Beschlüsse.

#### Sachverhalt:

Für die Ansiedlung eines Zeltplatzes auf der öffentlichen Grünfläche „Großes Sett“ soll der Bebauungsplan Nr. 400 „Großes Sett / Campingplatz“ aufgestellt werden. Der wirksame Flächennutzungsplan enthält für die betroffenen Flächen die Darstellung Grünfläche. Die Nutzung als Zeltplatz ist jedoch eine Nutzung des Gemeinbedarfs. Der Bebauungsplan kann daher nicht aus dem bestehenden Flächennutzungsplan entwickelt werden. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB ist erforderlich.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Der Vorhabenträger übernimmt die Kosten des Verfahrens. Ein städtebaulicher Vertrag zur Kostenregelung ist zu schließen.

### **Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:**

Die Umnutzung der öffentlichen Grünfläche hin zu einem Zeltplatz gibt einerseits Familien die Möglichkeit der Freizeitgestaltung. Inwieweit die NutzerInnen aus dem Stadtgebiet kommen, kann nicht abgeschätzt werden. Es ist jedoch anzumerken, dass der Öffentlichkeit eine innerstädtische Grünfläche, welche u. a. auch als Multifunktionsfläche dient, weitestgehend der freien Nutzung entzogen wird.

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Durch die temporäre Nutzung von Frühjahr bis Herbst und die moderate, zusätzliche Versiegelung durch wassergebundene Decken hat das Vorhaben keine Vor- oder Nachteile bezüglich des Klimaschutzes.

### **Anlagen:**

- 80. Änderung FNP Geltungsbereich
- 80. Änderung Ausschnitt FNP

gez. Feddermann